



LKA BW

Finanzermittlungen

JAHRESBERICHT 2016



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT

VON REKORD ZU REKORD. WEITERE 41 PROZENT STEIGERUNG BEI GELDWÄSCHEVERDACHTSMELDUNGEN.

THEMA TERRORFINANZIERUNG IST BEI DEN VERPFLICHTETEN ANGEKOMMEN.

FAKE-PRESIDENT FÄLLE NACH WIE VOR HOCH – SCHNELLES HANDELN GEFRAGT.

HOHE SICHERSTELLUNGSWERTE BEI ENTWENDETEN KRAFTFAHRZEUGEN.

MEHR UNTERSTÜTZTE VERFAHREN – WENIGER GESAMTSICHERUNGSSUMME!

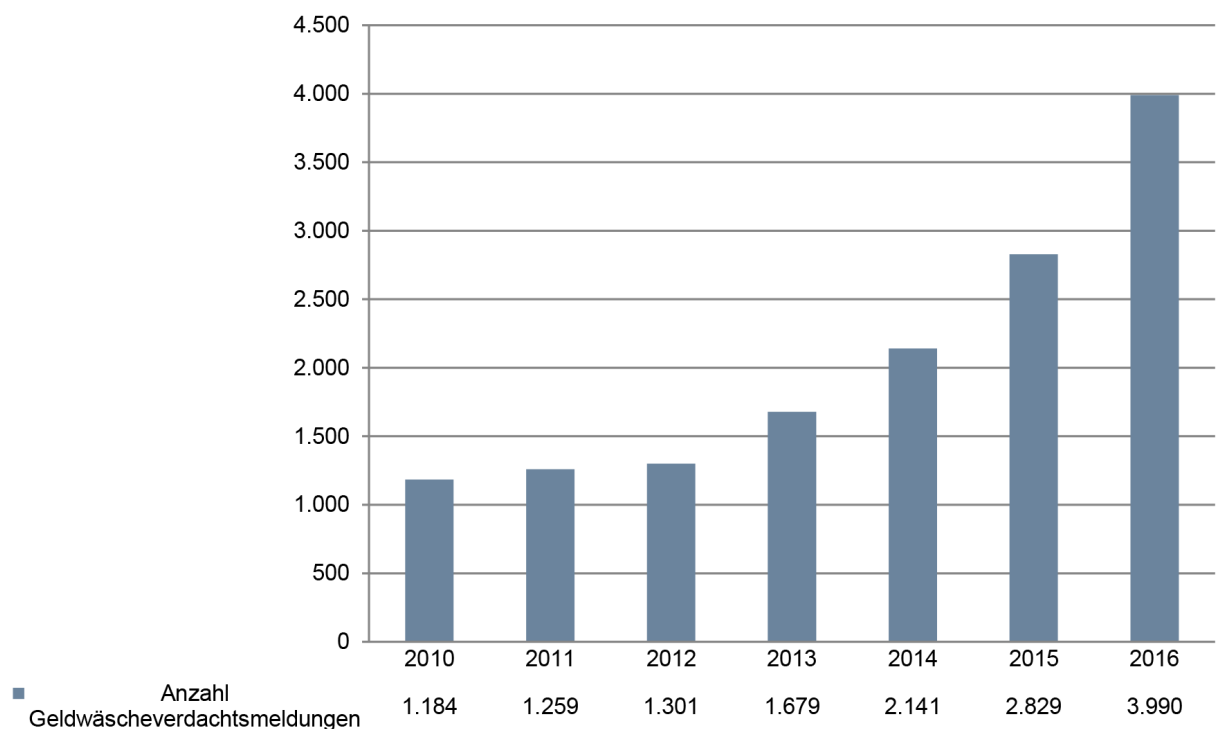
	2015	2016	
VERFAHRENSUNABHÄNGIG			
VERDACHTSMELDUNGEN	2.829	3.990	↗
DAVON PHISHING	238	259	↗
VERFAHRENSINTEGRIERT			
ABGESCHÖPFTE SCHULDNER	1.886	2.183	↗
SICHERSTELLUNGSSUMME (IN EURO)	76.516.647	38.934.803	↘

INHALT

1	VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN (GELDWÄSCHE)	5
	Darstellung der Fallzahlenentwicklung	5
	Phänomene	7
	Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus	8
	Falldarstellungen	9
2	VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN (VERMÖGENSABSCHÖPFUNG)	11
	Vorläufige Sicherungsmassnahmen	11
	Ordnungswidrigkeiten	18
	Vorläufige Sicherungen im Ausland	21
	Einnahmen im Haushaltstitel Vermögensabschöpfung	22
	Besondere Betrugsfälle – Fake-president	23
	Aktuelle Entwicklungen	24
	Gesetzesreform	24
	Falldarstellungen	24
3	IMPRESSUM	27
	Ansprechpartner	27

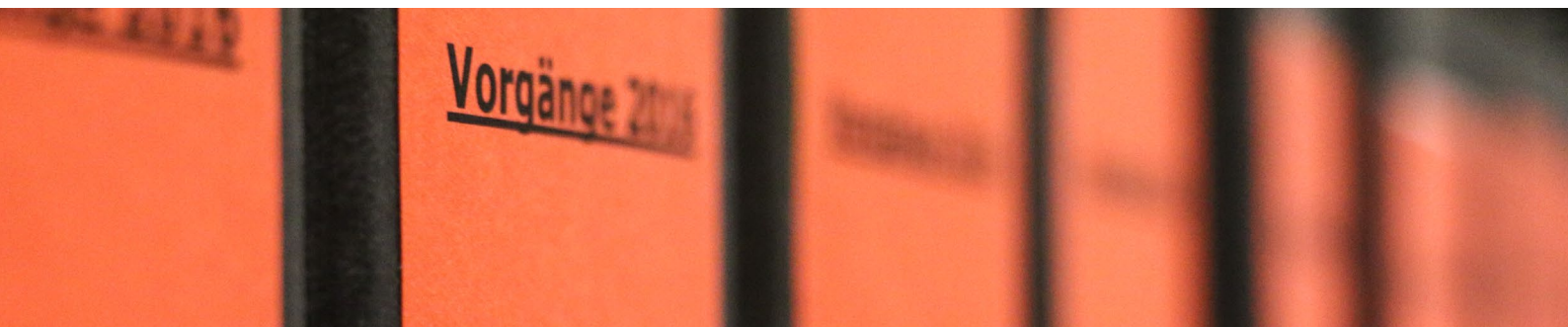
1 VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN (GELDWÄSCHE)

DARSTELLUNG DER FALLZAHLENENTWICKLUNG



41 Prozent Steigerung bei den Verdachtsanzeigen: Eine nie dagewesene Steigerung der Verdachtsmeldungen auf 3.990 (+ 1.161 Fälle) stellt die Zentralstelle für Finanzermittlungen des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (ZFE LKA) zunehmend vor Probleme. Eine Haldenbildung wie in anderen Bundesländern konnte bislang noch vermieden werden. Das aktuelle Aufkommen der Verdachtsmeldungen lässt sich jedoch nur noch durch möglichst

ökonomische Verfahrensabläufe bewältigen. Absprachen mit den zuständigen Staatsanwaltschaften über schlanke Vorgangsbearbeitungen und Konzentration auf die wesentlichen Punkte eines Clearingprozesses sind mittlerweile unverzichtbar geworden.



MELDENDE INSTITUTE

Meldendes Institut	Anzahl
Private Geschäftsbank	1.194
Sparkasse, Girozentrale	1.051
Genossenschaftsbank	615
Schwerpunkt Finanztransfergeschäft, z. B. Western Union	531
Deutsche Postbank AG	257
Kreditinstitut	78
Finanzdienstleistungsinstitut	74
Direktbank	65
Sonstiger Gewerbetreibender	12
Spielbank	10
Kreditkarten	10
Sonstige	33

Erstmals wurden die meisten Meldungen von privaten Geschäftsbanken abgegeben. Sie lagen mit 1.194 (604²) vor den Sparkassen mit 1.051 (904) und deutlich vor den Genossenschaftsbanken mit 615 (503). Eine Verdoppelung der Meldungen fand im Bereich der Finanztransfergeschäfte (überwiegend Western Union) auf 531 (273) statt. Damit sind die Privatbanken mit plus 590 Meldungen sowie der Bereich Finanztransfergeschäfte mit plus 258 Meldungen die wesentlichen Faktoren für den neuen historischen Rekordstand. Verschiedene terroristische Anschläge in ganz Europa sensibilisieren auch die Verpflichteten

nach dem Geldwäschegesetz (GWG). Die Meldungen im Bereich Verdacht der Terrorfinanzierung verdreifachten sich nahezu auf 234 (83) Fälle. Immer wieder sind bekannte Gefährder aus der islamistischen Szene in gemeldete Transaktionen involviert.

Diese Sachverhalte werden in Baden-Württemberg priorisiert und in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Staatsschutz des LKA sowie den örtlichen Staatsschutzdienststellen der Polizeipräsidien bearbeitet. Die Steigerung dieser Verdachtsmeldungen führt auch in den Polizeipräsidien zu einer deutlichen

¹ Vorjahreszahlen in Klammern.



Mehrbelastung im Bereich Staatsschutz. 290 (99) Meldungen wurden wegen Verdacht eines Steuerdeliktes an die Steuerbehörden abgegeben.

Diese überproportionale Steigerung ist auch Resultat der äußerst effizienten Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden in Form eines räumlich direkt bei der ZFE LKA angesiedelten Verbindungsbeamten der Steuerfahndung Stuttgart. Diese oben genannte Zahl spiegelt nicht die zusätzlichen Meldungen an die Steuerfahndungsstellen in Baden-Württemberg, wenn parallel zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten, die der Staatsanwaltschaft zur Entscheidung vorgelegt werden, im Clearingprozess eine zusätzliche steuerrechtliche Relevanz durch den Verbindungsbeamten der Steuerfahndung erkannt wird. 1,81 Millionen Euro (5,53 Millionen Euro) wurden in 136 (123) vorläufigen Sicherungsmaßnahmen, basierend auf Geldwäscheverdachtsmeldungen, sichergestellt.

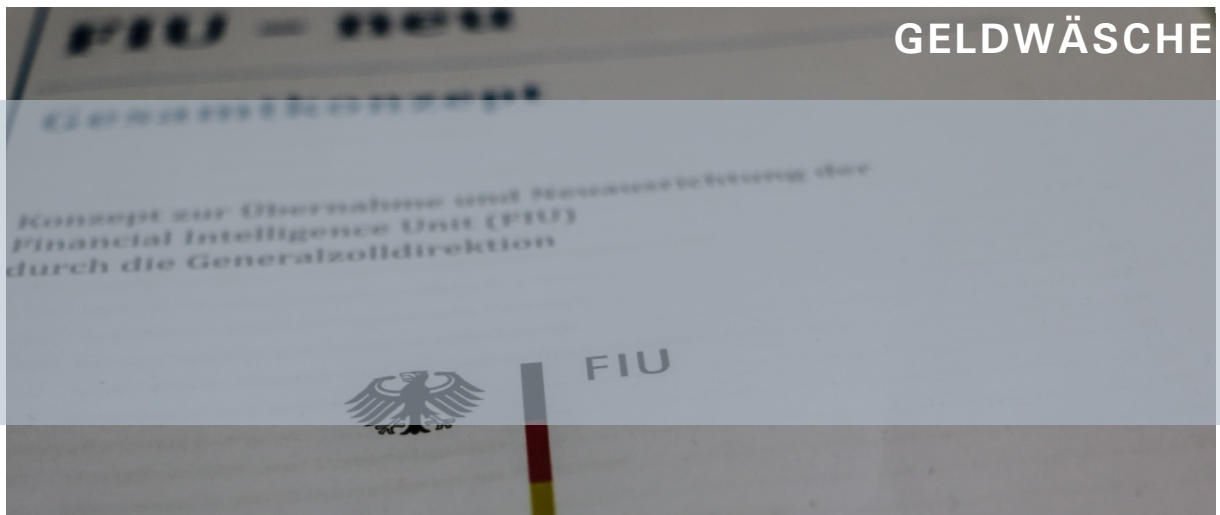
Der signifikante Rückgang in der Sicherungssumme ist mit fehlenden Großverfahren erklärbar. Der Trend zu mehr vorläufigen Sicherungen besteht fort.

PHÄNOMENE

Die Flüchtlingsströme haben auch Auswirkungen auf den Geldverkehr. Personen mit ge- oder verfälschten Identitätspapieren, falschen Namensangaben bei der Erstregistrierung oder Mehrfachidentitäten stellen Behörden, aber auch Verpflichtete, vor Probleme.

Oft werden Konten mit Identitäten eröffnet, die später mit anderen Namen oder Geburtsdaten geändert werden. Die Zusammenführung dieser Identitäten im Ausländerzentralregister oder bei den Erkennungsdienstlichen Behandlungen ist oft noch nicht gegeben und muss in zeitaufwändigen Ermittlungen nachgeholt werden. Mehrfachidentitäten können auch immer als Tarnung im Zusammenhang mit Straftaten verwendet werden.

Noch problematischer sind Konten, die mit ge- oder verfälschten Identitätspapieren eröffnet wurden und ausschließlich zur Durchleitung inkriminierter Gelder dienen. Oft werden diese Gelder nicht mehr in bar abgehoben, sondern direkt vom Bankkonto über zwischengeschaltete Finanzdienstleister auf Konten in anderen Ländern transferiert. Eine Recherche von Zahlungsagenten für ausländische Zahlungsinstitute wird durch die aktuelle Regelung der Zahlungsdiensterichtlinie erheblich erschwert. Eine Registrierung deutscher Zahlungsagenten erfolgt ausschließlich in dem Land, in welchem sich der Geschäftssitz des jeweiligen Zahlungsinstituts befindet.



Beispiel: In Baden-Württemberg bietet die Betreiberin eines Ladengeschäfts für Lebensmittel aus Afrika zusätzliche Finanztransfergeschäfte für Western Union an. Der Geschäftssitz von Western Union befindet sich in Irland und wird von der Central Bank of Ireland beaufsichtigt. Eine Überprüfung des deutschen Agenten muss über die Central Bank of Ireland erfolgen. Der Transfer über solche Agenten, die nicht der deutschen Aufsicht unterliegen stellt für die Ermittlungsbehörde nahezu eine Blackbox dar.

Eine Recherche dieser Zahlungsagenten und daraus resultierende Auskunftersuchen sind vor diesem Hintergrund besonders herausfordernd. Mitte des Jahres 2018 will die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über eine zentrale Datei die Recherche nach solchen Zahlungsagenten erleichtern. Die ZFE LKA versucht, dieses Problem für Baden-Württemberg proaktiv anzugehen. Basierend auf den Daten aus Geldwäscheverdachtsmeldungen, Erkenntnissen der örtlichen Finanzermittler sowie eigenen Recherchen wird eine Datenbank mit diesen in Deutschland nicht registrierten Zahlungsagenten aus Baden-Württemberg erstellt.

GROSSE EREIGNISSE WERFEN

IHRE SCHATTEN VORAUS

Bereits im Mai 2016 fand bei der Generalzolldirektion in Köln die Auftaktveranstaltung für die Projektarbeit zur Verlagerung der Financial Intelligence Unit (FIU) vom Bundeskriminalamt (BKA) in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zum 1. Juli 2017 statt. In zahlreichen Besprechungen, Arbeitsgruppen und Stellungnahmen wurden zwischen Vertretern der Polizeien des Bundes und der Länder sowie Mitarbeitern der Generalzolldirektion und des Bundesfinanzministeriums nach Wegen gesucht, dieses auch zeitlich ambitionierte Projekt der Sache angemessen auszugestalten. Das LKA war zusammen mit Vertretern aus den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen sowie des BKA in der Projektarbeit vertreten. Nachdem zum Jahresende 2016 die Entwürfe des Gesetzes zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU-neu) sowie für das Gesamtkonzept (FIU-neu) vorlagen, geht es nun zwischenzeitlich in neugegründeten Projektgruppen darum, die Übergangsphase, die noch genügend Stolpersteine aufweist, konkret zu gestalten. Mit dem Gesetz zur Neuorganisation der Zentralstelle für Transaktionsuntersuchungen soll auch die 4. EU-Geldwäscherichtlinie und die EU-Geldtransferverordnung in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Gesetzesvorhaben bringen einige Veränderungen

VMS

Vorgänge

Personen

Dateien

Links

Hilfe

Vorgang DE-BW-LKA-743-1772

für die Finanzwirtschaft, Mobilienhändler und die Strafverfolgungsbehörden im Bereich der internationalen Geldwäscheüberwachung. Einerseits werden die Anforderungen im Bereich der Risikoanalyse, des Risikomanagements und der Sorgfaltspflichten erweitert und andererseits werden bestehende Strukturen im Meldewesen, Clearing und bei der Strafverfolgung grundlegend verändert.

FALLDARSTELLUNGEN

SCHNÄPPCHENANGEBOTE THERMOMIX

Über sogenannte Fakeshops im Internet wurde zu sehr günstigen Preisen das Küchengerät Thermomix angeboten. Die Internetseiten waren der Originalseite der Firma Vorwerk sehr ähnlich und zielten darauf ab, die Kaufinteressenten durch die auf wenige Stunden begrenzten Angebote unter Kaufdruck zu setzen. Die Zahlungen für die vermeintlichen Thermomixgeräte gingen auf Konten Dritter ein, die über das Internet Kredite suchten und von Kreditanbietern (zum Beispiel Pay Center GmbH, Amsterdam-Kredit.24.com) zur Eröffnung eines Kontos per Postident-Verfahren veranlasst wurden. Den Aktivierungscode sollten die Dritten an einen Ansprechpartner des jeweiligen Kreditanbieters übersenden. Die Kontoinhaber waren gutgläubig und nicht in das Betrugssystem eingebunden.

CROWDFUNDING

Über eine Verdachtsmeldung teilte eine Bank mit, dass sie für die Betreiber der Internetseite www.crowdfundinginternational.eu als sogenannter Acquirer fungiert. Die hinter der Website stehende Firma Crowdfunding International B.V. sammelte weltweit Spenden, immer in Höhe von 225 Euro für verschiedene Crowdfunding-Projekte, die letztendlich als Pyramidenspiel konzipiert waren, ein. Eingehende Kreditkartenzahlungen für die Website wurden durch die Bank gesammelt und auf ein Konto der Firma Crowdfunding International B.V. in den Niederlanden weitergeleitet. Auf diesem Weg sammelte die Firma in zwei Monaten weltweit circa 800.000 Euro ein. Auf dem Konto des Verpflichteten in Baden-Württemberg wurden 400.000 Euro vor der Weiterleitung in die Niederlande noch angehalten. Allerdings konnten keine Geschädigten festgestellt werden, Rückrufe von überwiesenen Beträgen blieben bis dahin aus.

Kurz vor Freigabe der angehaltenen Gelder durch die zuständige Staatsanwaltschaft avisierte eine von hier kontaktierte Steuerfahndungsdienststelle in den Niederlanden ihre Absicht der Beschlagnahme der auf dem Konto liegenden Gelder wegen Steuerstraftaten und Geldwäsche im Zuge der Rechtshilfe. Die als Pyramidenspiel konzipierten Crowdfunding-Projekte werden dort als illegales Glücksspiel betrachtet. Insgesamt konnten so noch rund 500.000 Euro sichergestellt werden.



MITTELSTANDSANLEIHE

Ein EDV-Dienstleister suchte bei einem Kreditinstitut um einen Betriebsmittelkredit in Höhe von 2,7 Millionen Euro nach. Im Rahmen der Prüfung gelangte der Bank zur Erkenntnis, dass der EDV-Dienstleister circa zwei Drittel seiner Umsätze mit einem ausländischen Großkonzern generiert. Des Weiteren hat das Unternehmen durch die Emission einer hochverzinslichen Mittelstandsanleihe circa 15 Millionen Euro an Fremdkapital gesammelt. Eine durch die ZFE LKA angestoßene Auslandsanfrage ergab, dass der vorgebliche Hauptkunde in keinerlei Geschäftsbeziehung zu dem Kreditantragsteller steht. Weitere Recherchen ergaben, dass die vorgeblichen Umsatzerlöse durch Scheinrechnungen vorgetäuscht wurden.

REVENUE SHARING

Auf dem Konto der E-GmbH gingen täglich in mehreren Tranchen circa 5.000 Euro von verschiedenen Privatpersonen ein. Diese wurden anschließend in kleinerem Umfang an Dritte als Provisionen weitergeleitet und im größeren Umfang an die Gesellschafter der E-GmbH ausgeschüttet. Gegenüber ihren Investoren gab die E-GmbH vor, durch den Betrieb einer Marketing-Website Zinsen in Höhe von über 300 Prozent p.a. erwirtschaften zu können. Auf dem Geschäftskonto der E-GmbH war jedoch keinerlei Investitionstätigkeit erkennbar.

PUMP AND DUMP

Auf dem deutschen Konto einer ausländischen Projektentwicklungs-AG gingen 750.000 Euro von einer in Baden-Württemberg wohnenden Privatperson P ein. Die Gelder wurden anschließend vom deutschen Kontobevollmächtigten der Projektentwicklungs-AG, einem ehemaligen Vermögensberater, für den eigenen Konsum verwendet. Gegenüber der ZFE LKA erklärte dieser, dass P Aktien der Projektentwicklungs-AG gekauft habe. Aus organisatorischen Gründen habe er die Gelder nicht an die Projektentwicklungs-AG weiterleiten müssen, sondern sei von dieser beauftragt worden, die 750.000 Euro in den Aufbau einer Deutschland-Niederlassung der Projektentwicklungs-AG zu investieren. Die Aktie der Projektentwicklungs-AG notierte nicht an der Börse und wird ausschließlich OTC² gehandelt. Es handelt sich um sogenannte Penny-Stocks.

² Over the counter ist außerbörslicher Handel von börsennotierten Aktien. Dies geschieht immer dann, wenn der Handel nicht publik gemacht werden soll.



2 VERFAHRENSINTEGRIERTE FINANZERMITTLUNGEN

(VERMÖGENSABSCHÖPFUNG)

VORLÄUFIGE SICHERUNGSMASSNAHMEN

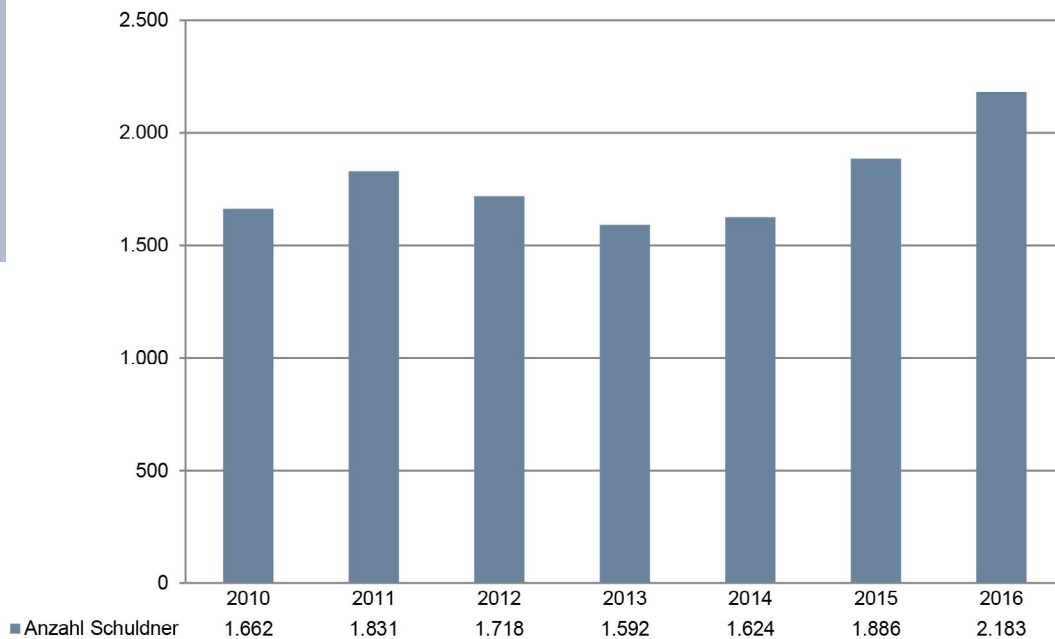
Jährliches Wachstum wird überall erwartet. Für vermögensabschöpfende Maßnahmen gelten offensichtlich andere Regelungen, denn mit Blick auf die zurückliegenden Jahre ist ein stetiges auf und ab zu beobachten. Insbesondere die Gesamtsicherstellungssummen in Ermittlungsverfahren sind in der Regel von einzelnen großen und schadensträchtigen Umfangsverfahren abhängig. Uneingeschränktes Ziel von verfahrensintegrierten Finanzermittlungen ist, Tätern oder Dritten das widerrechtlich Erlangte aus Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten wegzunehmen.

Für die vorläufige Sicherung beispielsweise über einen dinglichen Arrest in das legale Vermögen eines Schuldners ist jedoch ausschlaggebend, wie konkret oder dringend ein Tatverdacht gegeben ist, ob der Täter oder Dritte das Erlangte aus Taten verbraucht oder beseitigt hat, ob es noch vorhanden ist, ob Vermögensverschiebungen zu befürchten oder bereits

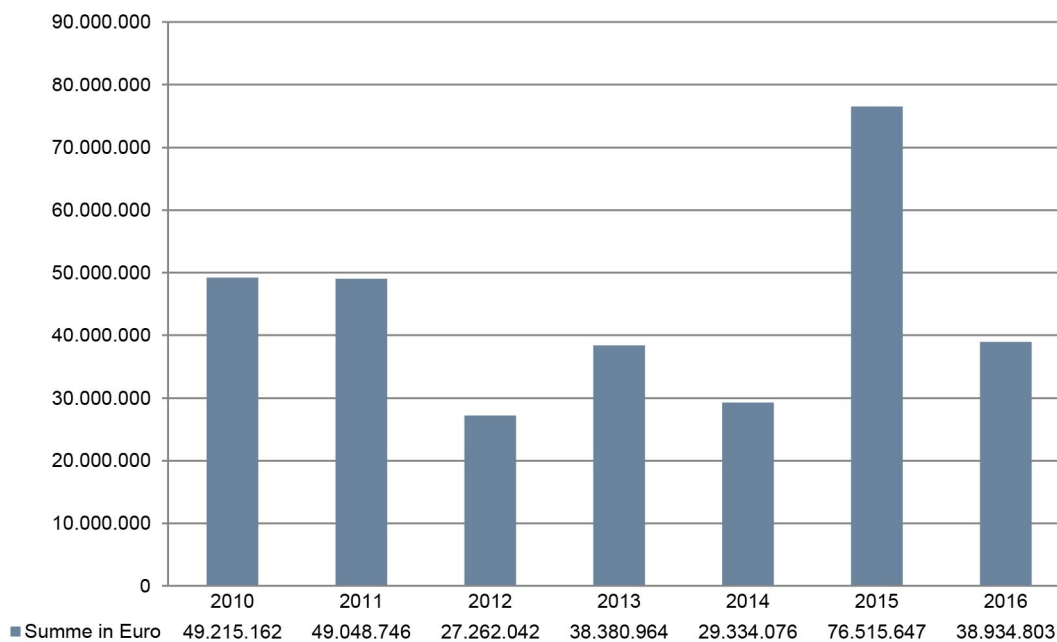
erfolgt sind, das Vermögen sich im Ausland befindet oder gar ausreichend Vermögen insbesondere bei Gesellschaften vorhanden ist, so dass kein Arrestgrund gegeben ist. Vorläufige Sicherungsmaßnahmen werden also von Feststellungen bestimmt, die sich oftmals erst durch umfangreiche Ermittlungen ergeben. Gegenüber dem Vorjahr hielten sich im Jahr 2016 große Umfangsstraftverfahren in Grenzen. Zwar steigerte sich die Anzahl der durch polizeiliche Vermögensabschöpfer unterstützten Fälle auf 2.044 (1.779) und die Anzahl der Schuldner auf 2.183 (1.886), die Gesamtsicherstellungssumme halbierte sich jedoch auf 38.934.803 Euro (76.516.647 Euro).

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

ANZAHL SCHULDNER



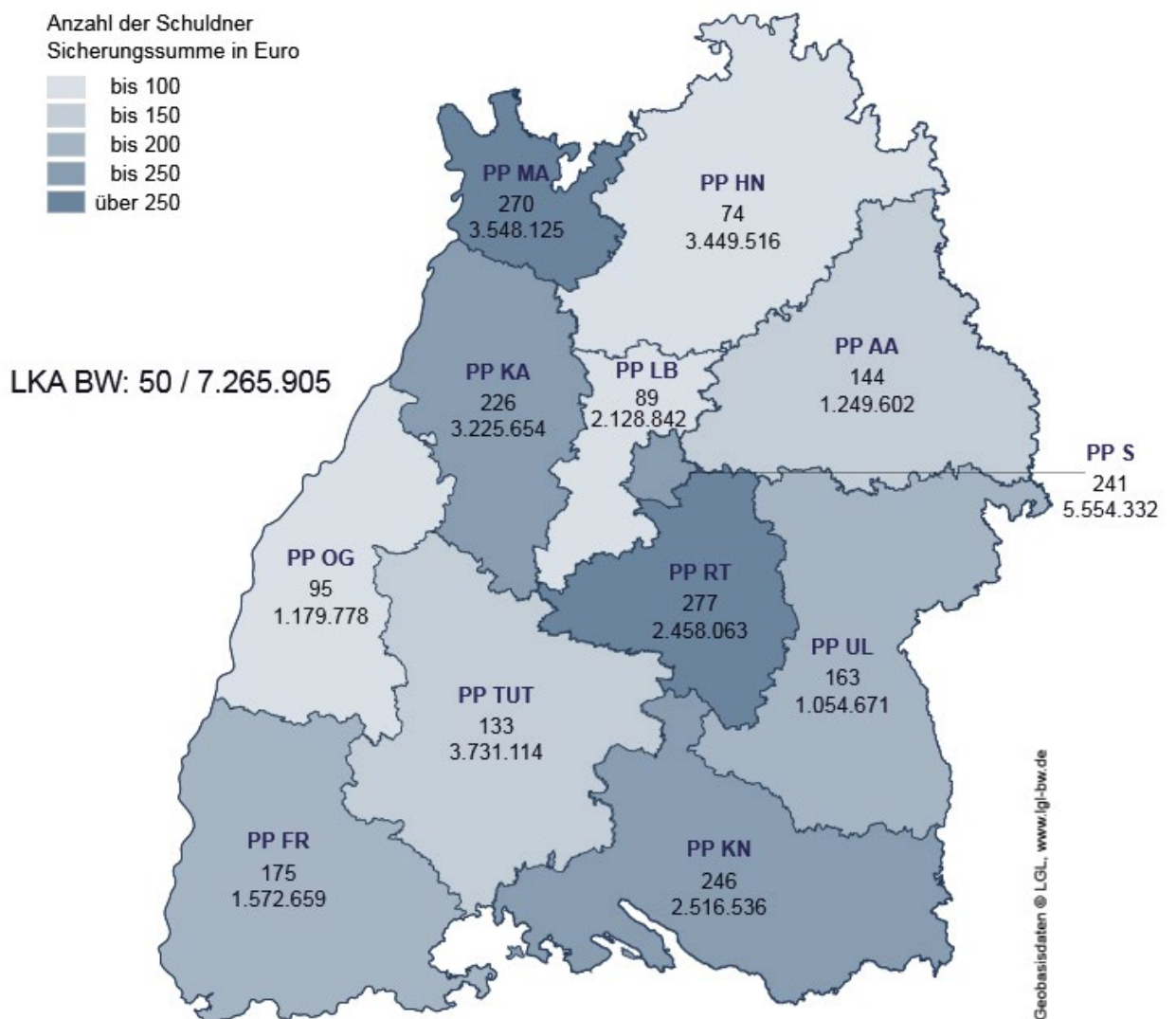
GESAMTSICHERUNGSTELLUNGSSUMME IN EURO



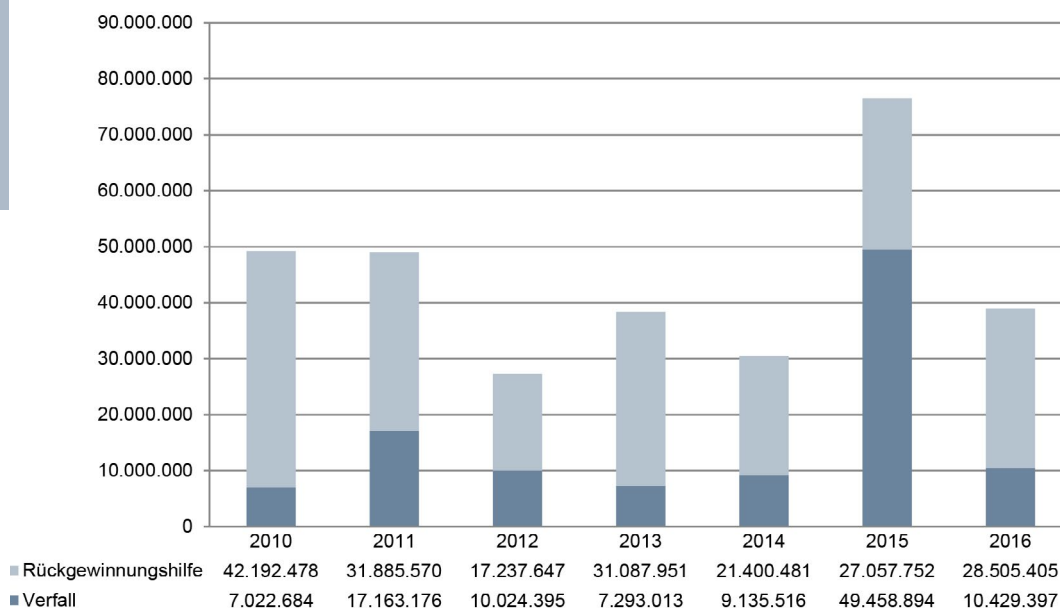
Die vorläufige Sicherungssumme bei staatlichem Verfall ging auf 10.429.397 Euro (49.832.255 Euro) zurück; hingegen erhöhte sich die vorläufige Sicherungssumme in Fällen der Rückgewinnungshilfe zugunsten von Geschädigten aus Straftaten auf 28.505.405 Euro (23.393.190 Euro). 1.391 Sicherungsmaßnahmen zugunsten des Staates stehen 1.400

Sicherungsmaßnahmen zugunsten von Geschädigten gegenüber. Demnach liegen die durchschnittlichen Sicherungswerte für Geschädigte etwa um das 2,3-fache höher. Dies begründet sich darin, dass hohe Sicherstellungswerte den Delikten der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind.

VORLÄUFIGE SICHERUNGSMASSNAHMEN NACH DIENSTSTELLE

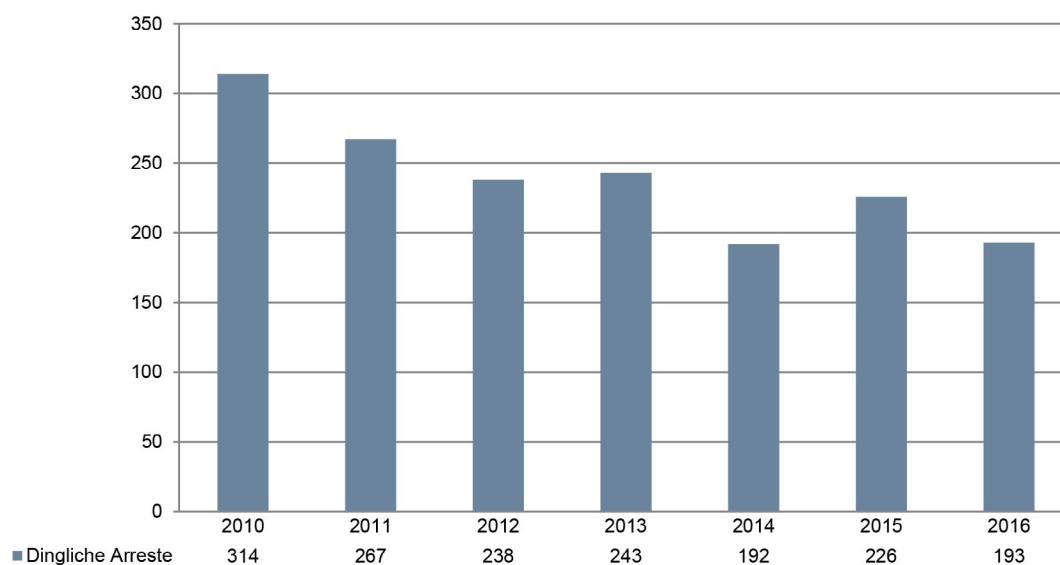


VERGLEICH DER SICHERUNGEN NACH RÜCKGEWINNUNGSHILFE UND VERFALL



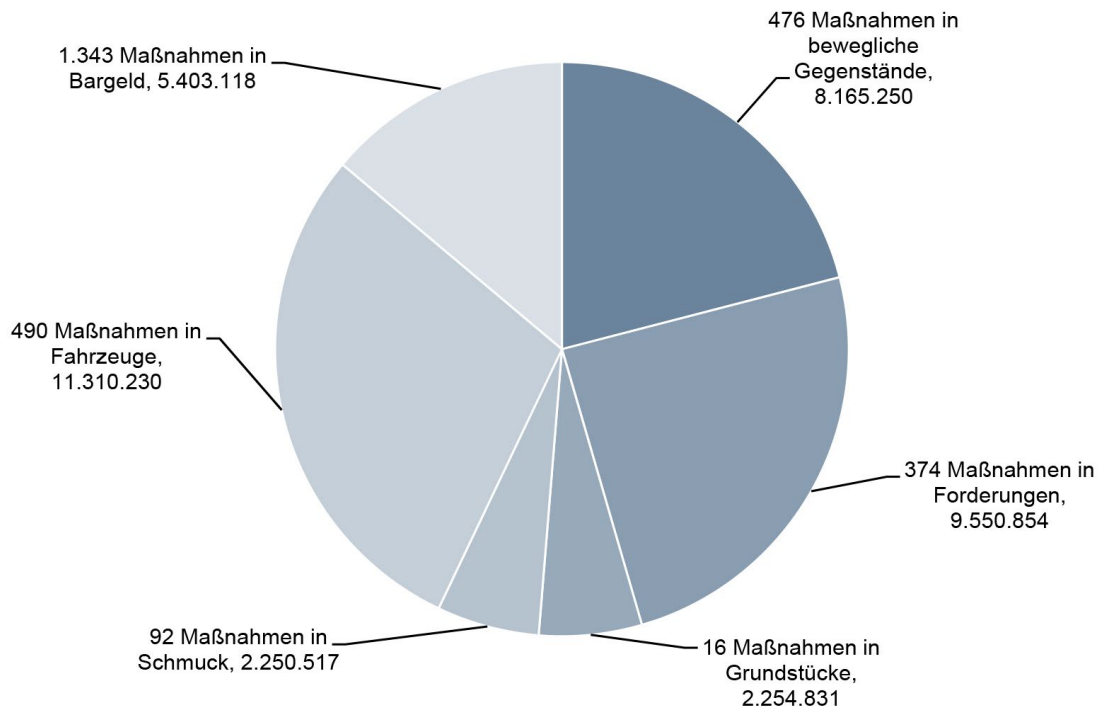
Die Anzahl der in Ermittlungsverfahren erlassenen dinglichen Arreste nach der Strafprozessordnung ging auf 193 zurück (226). Der dingliche Arrest als vorläufiger Vollstreckungstitel wird erlassen, wenn in das (auch legale) Vermögen eines Schuldners vollstreckt werden soll und das aus der Tat Erlangte nicht mehr individuell bestimmt werden kann oder im Vermögen aufgegangen ist.

DINGLICHE ARRESTE



SICHERUNGEN IN VERMÖGENSWERTE UND IN EURO

Bei der Art der gesicherten Vermögenswerte ergibt sich folgende Verteilung:



WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN

Die größten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich wie folgt:

- Im Jahr 2016 wurden in zwei Fällen wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetz lediglich 342.095 Euro gesichert. Dem gegenüber wurden im Jahr 2015 in einem einzelnen Ermittlungsverfahren Vermögenswerte in Höhe von circa 43.000.000 Euro gepfändet (Aktiendepot, Kontoguthaben und so weiter), wobei diese Sicherungen etwa zwei Drittel der Sicherstellungssumme in Fällen der Wirtschaftskriminalität umfassten.
- In zehn Fällen des Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz steigerte sich die Sicherstellungssumme um das 43-fache; maßgeblich bedingt durch ein Ermittlungsverfahren mit hohen Sicherungen. - Bei Fahrzeugen erfolgten etwa ein Drittel (166) mehr Beschlagnahmen und Pfändungen, insbesondere nach Diebstählen, Unterschlagungen oder des betrügerischen Erlangens von hochpreisigen Fahrzeugen.
- 26 Maßnahmen in Grundstücke durch Eintragung von Arresthypotheken oder Beschlagnahmevermerken stellen den tiefsten Stand seit Jahren dar.

DELIKTE

	Schuldner	Sicherungen in Euro
ArzneimittelG	10	3.255.342
AufenthaltsG	3	3.844
Betrug	192	13.932.560
BtMG	939	2.571.638
Diebstahl	626	8.561.460
Erpressung	8	55.729
Geldfälschung	6	6.705
Geldwäsche	97	1.641.156
Hehlerei	67	1.691.391
Insolvenzdelikte	1	21.050
Korruption	3	475.900
Menschenhandel	5	19.425
OWiG	8	1.123.714
Polizeirecht	38	762.654
Raub	28	100.496
Sittendelikte	7	34.620
Staatsschutzdelikte	2	500
Steuerdelikte	1	5.900
Tötungsdelikte	2	10.205
Unerlaubtes Glücksspiel	3	518.337
Unterschlagung	83	1.892.576
Untreue	14	1.057.268
Urheberrechtsgesetz	4	291.290
Urkundendelikte	2	1.000
WaffenG	4	11.033
Wertpapierdelikte	2	342.095
Sonstige	30	546.876

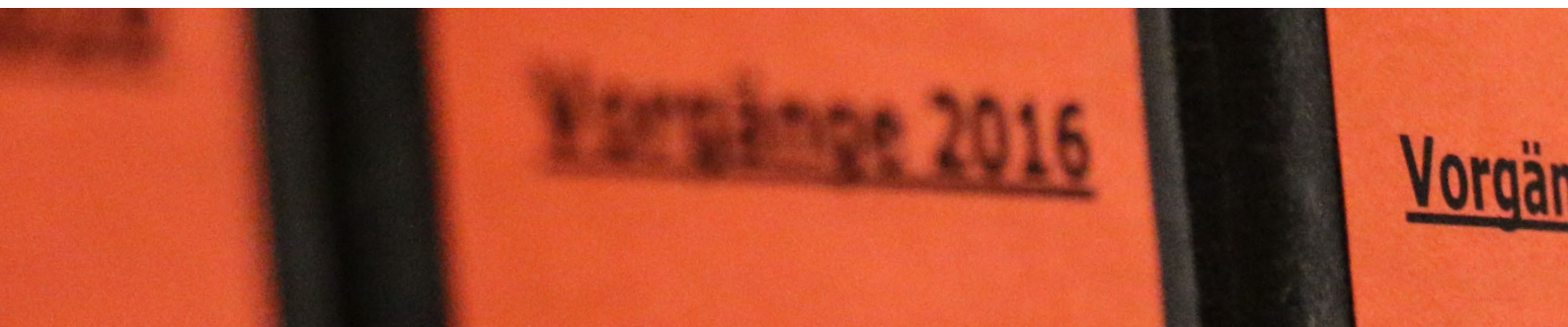
Die Gesamtsicherungssumme verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Deliktsbereiche: Delikte der Wirtschaftskriminalität führten zur vorläufigen Sicherung von Vermögenswerten in Höhe von 19.381.406 Euro; das sind 49 Prozent der Gesamtsicherungssumme von 38.934.803 Euro und 30 Prozent des Vorjahresbetrags. Während die Sicherungssumme bei Betrugshandlungen etwa konstant blieb, verringerte sich diese bei Untreuehandlungen um 80 Prozent auf 1.057.268 Euro.

Bei Korruptionsverfahren reduzierte sich die Summe um eine Million Euro auf 475.900 Euro, in Fällen des Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz erfolgte gar keine vorläufige Sicherung. Lässt man die große Sicherstellungssumme im Jahr 2015 bei Verstößen gegen das Wertpapierhandelsgesetz außer Betracht, so blieb die Gesamtsicherstellungssumme in Fällen der Wirtschaftskriminalität nahezu in unveränderter Höhe. Verfahren der Betäubungskriminalität dominierten auch im Jahr 2016 mit 939 Schuldnern und 1.078 Sicherungsmaßnahmen.

Der Anteil dieser Maßnahmen an der Gesamtsicherungssumme beträgt aber lediglich 6,6 Prozent. Die in Tatbestandsnähe zum Betäubungsmittelgesetz liegenden Verstöße gegen das Arzneimittelgesetz mit

zehn Sicherungsmaßnahmen über 3.255.342 Euro stiegen dagegen sehr stark an. 848 Sicherungsmaßnahmen bei Diebstahlsdelikten führten zu vorläufig gesicherten Vermögenswerten in Höhe von 8.561.460 Euro. Sicherstellungen nach Kfz-Diebstählen durch Manipulation des sogenannten Keyless-Go-Systems trugen zur hohen Sicherungssumme bei.

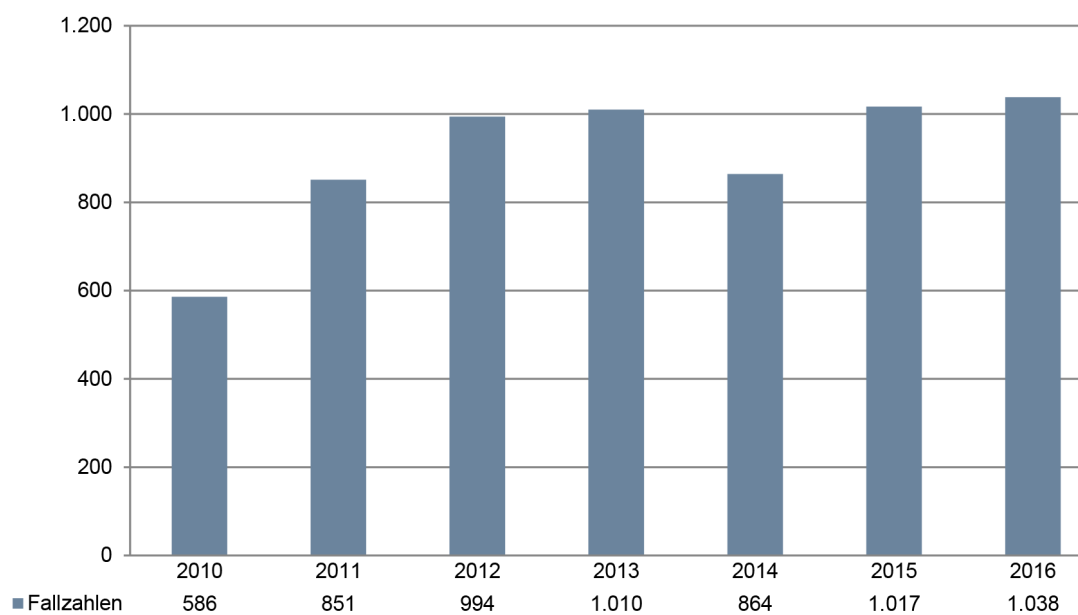
Der positive Trend bei Sicherungsmaßnahmen in Geldwäscheverfahren bestätigte sich, bei 97 Geldwäscheverdachtsmeldungen erfolgten 119 vorläufige Sicherungen über 1.641.156 Euro. Polizeirechtliche Sicherstellungen nach den Paragraphen 32, 33 Polizeigesetz Baden-Württemberg in 38 Fällen erstreckten sich über 762.654 Euro und ergaben damit etwa das Siebenfache gegenüber dem Jahr 2015.



ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Bei Ordnungswidrigkeiten relativierte sich die positive Entwicklung der letzten Jahre. Die Zahl der Verfahren, in denen Verfallsbescheide ausgesprochen worden sind, erhöhte sich geringfügig von 1.017 auf 1.038.

MEHRJAHRESVERGLEICH DER FALLZAHLEN IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT



ige 2016

Die Verfallssumme reduzierte sich dagegen auf 3.374.843 Euro (5.948.382 Euro). Der Rückgang ist in erster Linie auf geringere Verfallssummen in Höhe von circa 1.800.000 Euro beim gewerblichen Güter- und Personenverkehr und circa 790.000 Euro bei Verstößen gegen die Spielverordnung zurückzuführen.

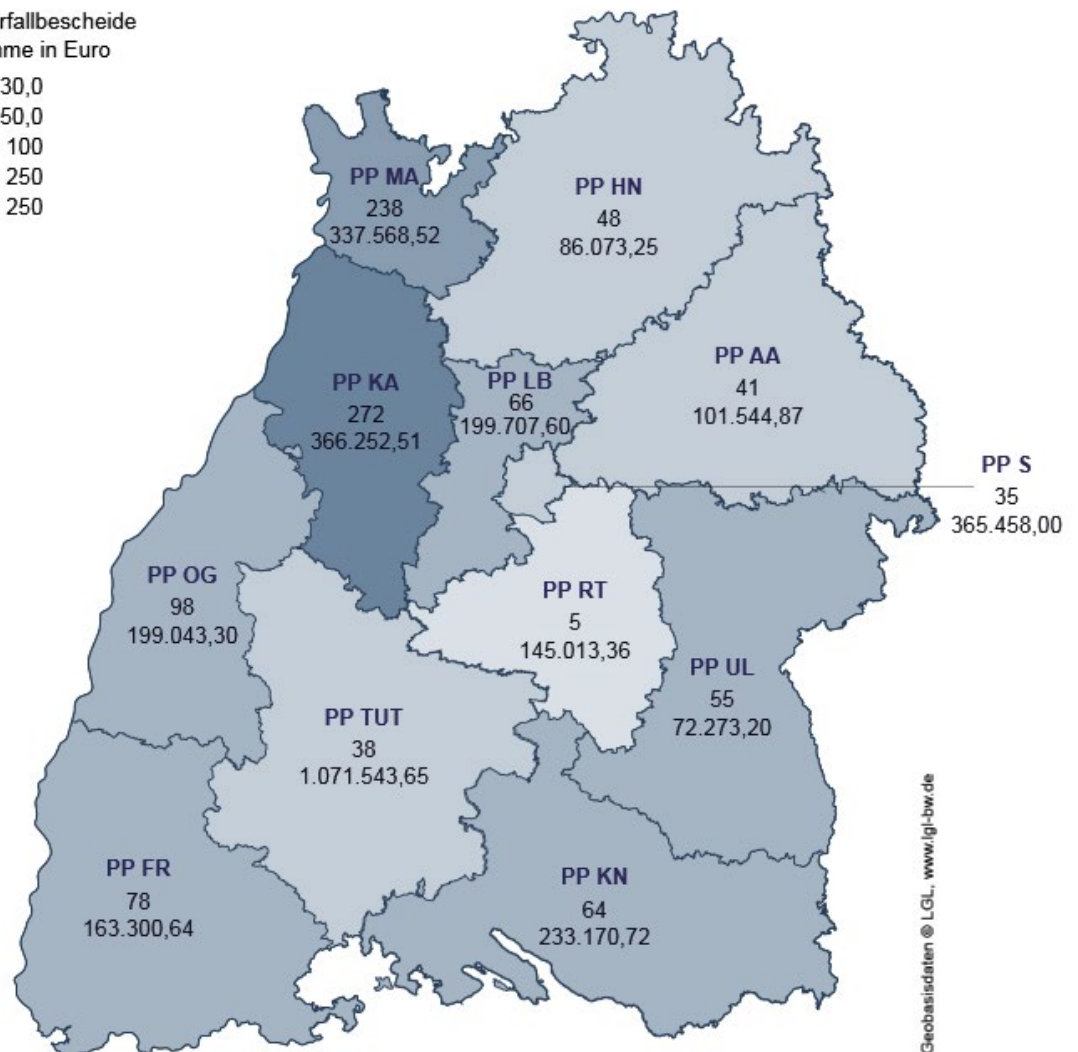
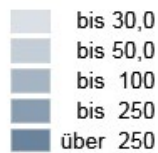
Der Rückgang der Verfallssummen bei Verstößen nach dem Schwarzarbeitsgesetz wird durch einen Anstieg bei Verstößen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz kompensiert; die Verlagerung dürfte lediglich an der rechtlichen Einordnung liegen. Von den ergangenen Verfallsbescheiden sind bereits 743.225 Euro rechtskräftig geworden und finden sich in den Kassen der Bußgeldbehörden beziehungsweise der Justiz wieder.

Die Verteilung erschließt sich wie folgt:

- 977 (960) Verfahren betreffen den gewerblichen Güter- und Personenverkehr mit einer Verfallssumme von 1.498.627 Euro (3.377.163 Euro),
- 26 (43) Verfallsbescheide über die Höhe von 626.871 Euro (1.436.447 Euro) gemäß der Spielverordnung,
- 14 (8) Verfallsbescheide in Höhe von 239.918 Euro (1.096.447 Euro) bei Verstößen gegen das Schwarzarbeitsgesetz und das Gesetz zur Ordnung des Handwerks,
- 3 (3) Verfallsbescheide in Höhe von 25.387 Euro (26.000 Euro) gegen die Gewerbeordnung,
- 1 (0) Verfallsbescheid in Höhe von 943.596 Euro wegen Verstoßes gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz,
- 1 (0) Verfallsbescheid in Höhe von 1.086 Euro wegen Verstoßes gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- 1 (1) Verfahren in Höhe von 1.142 Euro (4.679 Euro) gegen eine Polizeiverordnung,
- 16 (1) Verfallsbescheide in Höhe von 4.469 Euro (130 Euro) wegen Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz.

VERFALL IM ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT NACH DIENSTSTELLEN

Anzahl Verfallbescheide
Verfallsumme in Euro



Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de

Die Nachfrage von Bußgeldstellen zu gezielten Fortbildungen für deren Führungskräfte und Mitarbeiter besteht unverändert fort. Diese werden von der Inspektion 740 initiiert, vorbereitet und zentral am Institut für Fortbildung in Böblingen durchgeführt.

Weiterhin werden noch dezentrale Fortbildungsmaßnahmen bei den örtlichen Dienststellen angeboten. Die Fortbildungsseminare waren durch mangelnde Unterbringungsmöglichkeiten in Böblingen im Jahr 2016 geringfügig ins Stocken geraten.

VORLÄUFIGE SICHERUNGEN IM AUSLAND

Gegen 31 (30) Schuldner konnten 49 (43) Sicherungsmaßnahmen im Wege der Rechtshilfe initiiert werden und führten zur Sicherung von Vermögenswerten in Höhe von 2.780.192 Euro (4.261.921 Euro). Die Sicherungsmaßnahmen erfolgten in 17 Staaten. Allein in einem Großverfahren konnten in Belgien und Italien jeweils drei LKW im Wert von circa 550.000 Euro, zwei LKW in der Türkei im Wert von circa 360.000 Euro und in einem weiteren Ermittlungsverfahren hochpreisige Pkw in Tschechien mit circa 480.000 Euro Gegenwert beschlagnahmt werden.

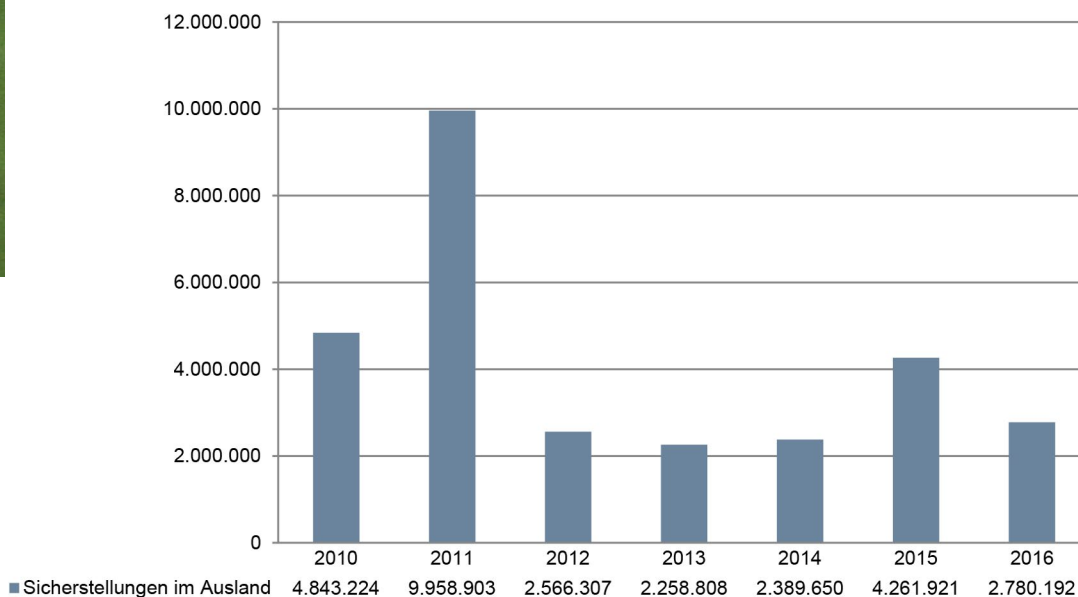
Vermögenswerte in Höhe von weiteren circa 500.000 Euro konnten in einem größeren Anlagebetrugsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart in der

Schweiz, Österreich und Liechtenstein mittels Kontenpfändung oder in Schließfächern gepfändet werden. Damit hielt sich die Anzahl der Auslandssicherungen aus dem Jahr 2016 mit der Anzahl aus dem Jahr 2015 in etwa die Waage. Lässt man die gesicherten Fahrzeuge und den Anlagebetrug unberücksichtigt, so zeigt sich bei den Auslandssicherungen ein relativ düsteres Bild, denn in anderen Verfahren wurde nur noch geringfügig gesichert. Auslandsicherungen bedingen meist sehr umfangreiche und zeitaufwändige Ermittlungen und Maßnahmen und verlangen Ausdauer.

Grenzen stellen trotz zunehmender Europäisierung für die Strafverfolgungsbehörden nach wie vor größere Hürden dar als für die Straftäter.

Land	Schuldner	Einzelmaßnahmen	Sicherungssumme in Euro
Belgien	1	3	546.919
Finnland	1	1	269
Frankreich	1	1	15.000
Ghana	1	1	6.000
Italien	2	4	556.929
Liechtenstein	1	2	46.014
Niederlande	4	4	242.960
Österreich	4	5	120.756
Polen	3	3	77.000
Schweiz	3	14	227.970
Serbien	1	1	40.000
Spanien	1	1	12.345,67
Tschechische Republik	2	4	480.200
Türkei	1	2	357.840
Ungarn	1	1	20.000
Vereinigte Staaten	1	1	27.786
Vereinigtes Königreich	1	1	2.202

MEHRJAHRESVERGELICH DER SICHERSTELLUNGEN IM AUSLAND



EINNAHMEN IM HAUSHALTSTITEL

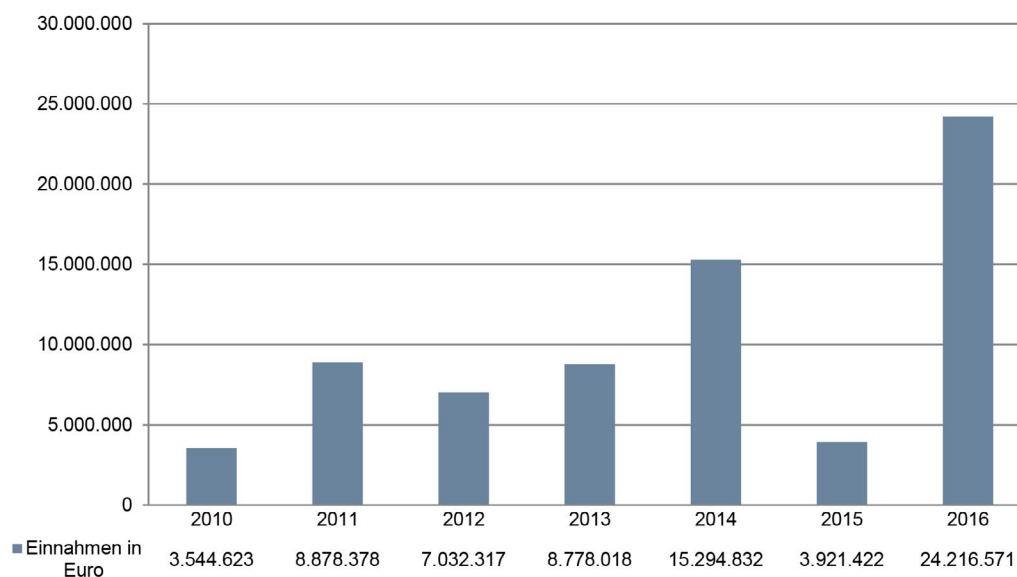
VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

Dem Haushalt des Landes Baden-Württemberg flossen durch rechtskräftige Verfalls- und Einziehungsentscheidungen 24.216.571 Euro zu. Das ist die höchste Summe seit Bestehen des Refinanzierungsprogrammes aus Maßnahmen der Vermögensabschöpfung, das im Dezember 2000 vom damaligen Kabinett beschlossen worden war.

Stufenweise erhält die Polizei ab einem Sockelbetrag von 6.390.000 Euro bis zur Höhe von 15.340.000 Euro einen Anteil von 50 Prozent auf den Differenzbetrag. Im Weiteren noch 30 Prozent bis zur Summe von 28.120.000 Euro. Der Sockelbetrag fließt in den Landeshaushalt. Somit flossen im Jahr 2016 circa 6.138.000 Euro aus dem übersteigenden Betrag in die Haushaltskasse des Innenministeriums.

Diese Einnahmen sollen zweckgebunden für eine verstärkte Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, der Organisierten Kriminalität, sowie für die Intensivierung der Vermögensabschöpfung genutzt werden. Das Innenministerium wies den zwölf regionalen Polizeipräsidien einen Gesamtbetrag von einer Million Euro zur eigenen Verwendung zu, das LKA erhielt etwa 100.000 Euro für ebenfalls zweckgebundene Beschaffungsmaßnahmen. Die Justiz in Baden-Württemberg profitiert ebenfalls seit 2001 jährlich aus diesen Einnahmen, in dem jährlich 20 Personalstellen aus dem Sockelbetrag finanziert werden. Vermögensabschöpfung durch gute Arbeit, Freistellung von Personal, Beharrlichkeit und Durchhaltevermögen lohnt sich also sowohl für Geschädigte aus Straftaten als auch für den Staat.

EINNAHMEN IN EURO



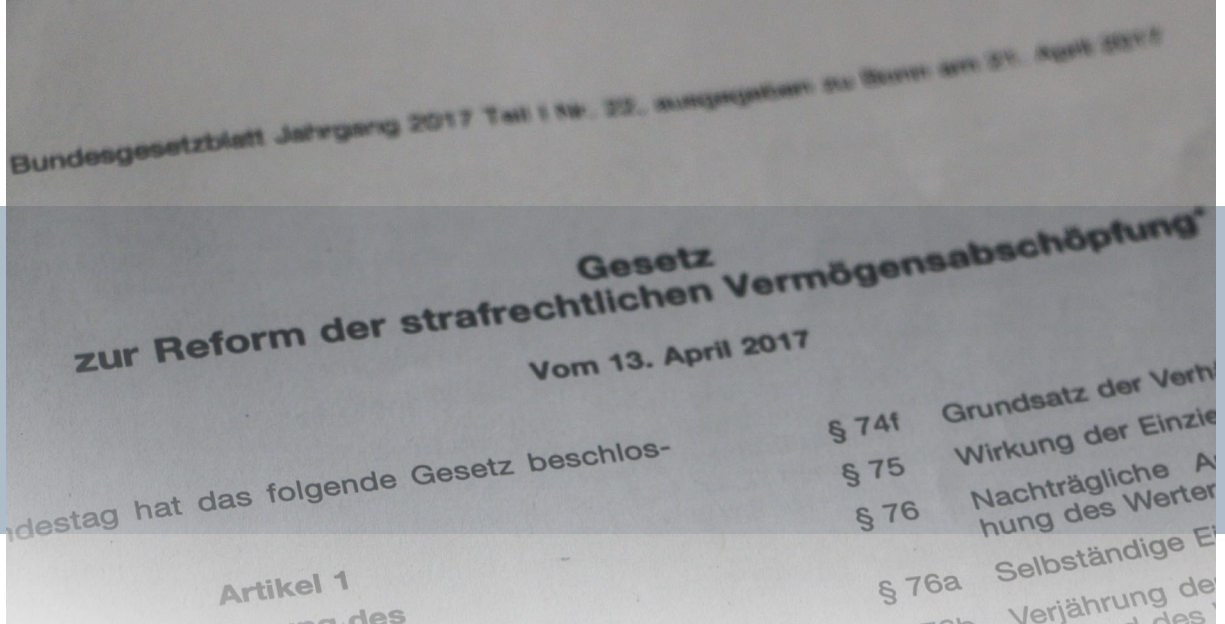
BESONDERE BETRUGSFÄLLE – FAKE-PRESIDENT

Sehr schadensträchtig waren im Jahr 2016 wieder Fälle des sogenannten Social Engineering, bekannt auch unter CEO-Fraud oder Fake-President. Hier werden Firmenmitarbeiter durch gefakte E-Mails des vermeintlichen Geschäftsführers getäuscht und so Überweisungen unter dem Vorwand von streng vertraulichen Firmenzukäufen auf Konten bei Banken meist in Fernost veranlasst. Die Konten dort werden unter Falschidentitäten eröffnet und eingehende Geldbeträge sofort weiter überwiesen.

Die Tätergruppierungen nutzen insbesondere angebliche Geschäftszwecke und Konten in China und Hongkong, da Firmenkontakte nach dort plausibel erscheinen, gleichzeitig aber Sicherungsmaßnahmen mangels Zusammenarbeitsregelungen ins Leere laufen oder schlicht zu spät greifen. Gelder in Höhe von 16,7 Millionen Euro wurden so von Firmen überwiesen. Durch sofortige Maßnahmen der Polizei oder der Firmen gelang es, Geldbeträge in Höhe von 11,8

Millionen Euro anzuhalten. Geldbeträge in Höhe von 4,9 Millionen Euro sind den überweisenden Firmen verlorengegangen. Was kann dagegen unternommen werden? Neben der Sensibilisierung und Beratung von Großfirmen zu diesem Phänomen kommt insbesondere der schnellen Anzeigeerstattung bei der Polizei und einer sofortigen Auslandsanfrage an dortige Ermittlungsbehörden auf polizeilicher Ebene besondere Bedeutung zu.

Ferner sind sofortige Rückrufaktionen zu den getätigten Banküberweisungen, Maßnahmen der geschädigten Firmen vor Ort durch Mitarbeiter in dortigen Niederlassungen oder die Beauftragung von Rechtsanwälten wichtig. Ein offizielles Rechtshilfeersuchen auf justiziellem Wege durch die Staatsanwaltschaft kann oder sollte gestellt werden, jedoch kommt dies in aller Regel zu spät. Das Konto wird sofort geleert oder Gelder auf andere Konten überwiesen.



AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Dezember startete ein EU-Twinning-Projekt mit Serbien. Themenschwerpunkte sind Finanzermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität. Die Inspektion 740 begleitet das auf eineinhalb Jahre angelegte Projekt mit sieben Maßnahmen in Belgrad und zwei in Stuttgart.

GESETZESREFORM

Der Gesetzesentwurf mit dem Ziel der Stärkung der Vermögensabschöpfung wurde in Bund und Land abgestimmt und wurde im Frühjahr 2017 beschlossen. Die Abschöpfung von kriminellen Erlösen aus Straftaten soll maßgeblich verbessert werden. Geschädigte werden entweder sofort entschädigt oder können nach rechtskräftigem Abschluss Entschädigung verlangen – soweit Vermögenswerte gesichert wurden oder vorhanden sind.

FALLDARSTELLUNGEN

FORTSCHREIBUNGEN AUS DEM JAHR 2015, FALL 1

Der Anlagebetrüger aus dem Raum Tuttlingen wurde im Oktober 2016 zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und vier Monaten verurteilt. Der festgestellte Schadensbetrag aus dem Anlagebetrug belief sich auf 9.060.000 Euro. Zur Verurteilung führten Fälle über die Schadenssumme von 3.911.266 Euro. Insgesamt konnten Vermögenswerte in Höhe von 947.650 Euro zugunsten von geschädigten Anlegern gesichert werden.

FORTSCHREIBUNGEN AUS DEM JAHR 2015, FALL 2

Das Landgericht Stuttgart hat einen als Insolvenzverwalter tätigen Rechtsanwalt zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und vier Monaten verurteilt. Der noch offene Schaden beläuft sich auf 3.372.765 Euro. Bemerkenswert an dem Fall ist, dass von ihm gekauftes Gold in Höhe von circa 1.500.000 Euro nach wie vor unauffindbar ist. Unmittelbar vor der Hauptverhandlung gab der Verurteilte ein Versteck in einem Erddepot preis. Beim Aufsuchen des Erddepots war dieses offen und leergeräumt.

BETRÜGERISCHE ERLANGUNG VON LKW

Eine Logistikfirma mietete in betrügerischer Absicht insgesamt 18 Sattelzugmaschinen (SZM) im Wert von 3.266.000 Euro von einer anderen GmbH an, die als Händler mit einem Lastwagengroßhersteller zusammenarbeitet. Diese GmbH hatte die 18 SZM ebenfalls angemietet. Den Vertragsbestimmungen zuwider handelnd, veranlasste der alleinige Geschäftsführer der Logistikfirma, dass die Sattelzugmaschinen mit ebenfalls betrügerisch erlangten Sattelaufliegern in den Irak, Iran und Syrien kommen und dort verkauft werden sollten.

Nach Anzeigeerstattung des Großherstellers und aufwändigen Ermittlungen unter sofortiger Einbeziehung ausländischer Ermittlungsbehörden konnten zehn SZM in Deutschland, jeweils drei in Belgien und Italien sowie zwei in der Türkei im dortigen Grenzgebiet zu Syrien beschlagnahmt und zurückgeführt werden. Das Ermittlungsverfahren zu den Sattelaufliegern wird in einem anderen Bundesland geführt.

BETRUG UND GELDWÄSCHE

In ihrer Funktion als Berufsbetreuerin hat sich eine Frau Versicherungsleistungen von zwei Mündeln, für die sie als Vermögensverwalterin von einem Amtsgericht bestellt worden war, in Höhe von etwa 200.000 Euro auf ihr Konto auszahlen lassen.

Außerdem hat sie als Versicherungsvertreterin durch den Abschluss von Versicherungsverträgen für ihre Mündel durch ein „Verbotenes In-Sich-Geschäft“ Provisionen in Höhe von mehreren Tausend Euro erlangt. Sie ist deswegen wegen Untreue angeklagt worden. Auf ihrem Konto konnte ein fünfstelliger Geldbetrag vorläufig gesichert werden.

Von diesem Geld hat sie einen Betrag von 22.500 Euro auf das Konto eines Notars beziehungsweise einer Frau überwiesen, von der ihr Ehemann eine kleinere Wohnung als Kapitalanlage gekauft hatte. Infolge der Kenntnisse über die eigene finanzielle Situation musste dem Ehemann klar sein, dass die Herkunft dieses Geldbetrages nicht legal sein konnte. Er ist nunmehr der Geldwäsche angeklagt und die Wohnung wurde mit Beschlagnahme belegt.

BESCHLAGNAHME VON SCHMUCK NACH

VEREINSVERBOT

Im Rahmen der Vollziehung eines Vereinsverbotes wurde unter anderem die Wohnung eines Vereinsmitgliedes in Baden-Württemberg durchsucht. Dabei wurde Schmuck und Bargeld im Gesamtwert von circa 400.000 Euro aufgefunden. Beides konnte nicht dem Vereinsvermögen zugeordnet werden.

Zur Eigentümerschaft ergaben sich ferner widersprüchliche Angaben, so dass Schmuck und Bargeld als Zufallsfunde beschlagnahmt und in der Folge ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Geldwäsche eingeleitet wurde. Kurze Zeit später machte eine Juwelierin ihren Anspruch an den beschlagnahmten Vermögenswerten geltend. Umfangreiche Ermittlungen bestätigten schließlich die legale Herkunft von Geld und Schmuck und die Gegenstände wurden wieder ausgehändigt. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt.

HERSTELLEN UND INVERKEHRBRINGEN VON

UNERLAUBTEN ARZNEIMITTELN

Mindestens im Zeitraum von 2012 bis 2016 hat ein niedergelassener Arzt selbst Arzneimittel auf Vorrat hergestellt und unerlaubt an Patienten abgegeben, obwohl diese Arzneimittel nur einzelfallbezogen hergestellt und verabreicht werden dürfen. Dies stellt einen Verstoß nach dem Arzneimittelgesetz dar. Durch aufgefundene Aufzeichnungen kann der Verkauf in einer großen Anzahl nachgewiesen werden. Der Umsatz daraus reicht in den siebenstelligen Bereich. Mittels eines dinglichen Arrestes konnten Vermögenswerte vorläufig mit Pfändung belegt werden.



IMPRESSUM

JAHRESBERICHT 2016

FINANZERMITTLUNGEN

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0

Fax 0711 5401-3355

E-Mail Stuttgart.lka@polizei.bwl.de

Internet www.lka-bw.de

ANSPRECHPARTNER

INSPEKTION 740

Name Gert Baur (Geldwäsche)

Telefon 0711 5401-2166

Fax 0711 5401-2745

E-Mail stuttgart.lka.abt7.i740.b@polizei.bwl.de

Name Roland Baier (Vermögensabschöpfung)

Telefon 0711/5401-2741

Fax 0711/5401-2745

E-Mail stuttgart.lka.abt7.i740.a@polizei.bwl.de



DAS LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG